

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

335  
Wien, am 9. Dezember 1932.

## Errichtung eines Autobusbahnhofes in Wien.

Im Laufe der letzten Jahre wurde eine Anzahl von Autobuslinien für den Fernverkehr eingerichtet, deren Ausgangspunkt Wien ist, deren Aufstellungsplätze aber derzeit an verschiedenen Punkten der Stadt gelegen sind. Das ist vom Standpunkt des Verkehrs ein grosser Nachteil. Die Aufstellungsplätze sind dem Publikum oft unbekannt, sodass dieses im Bedarfsfalle genötigt ist, erst Erkundigungen darüber einzuholen. Da die Aufstellungsplätze der betreffenden Autbusse auf Strassenrund gelegen sind, fehlt zu dem die Möglichkeit, für das Publikum geeignete Warteräume bereitzustellen. Die Errichtung einer Zentralstation als Ausgangs- und Endpunkt dieser Kraftwagenlinien ist daher im Interesse des Publikums ebenso wie im Interesse der Autobussunternehmungen, die aus dieser Einrichtung Vorteile für ihren Betrieb erwarten können, aber auch im Interesse des allgemeinen Verkehrs, der eine Fortdauer des jetzigen Zustandes insbesondere bei einem Ansteigen des Verkehrs kaum zulassen dürfte, gleichermassen empfehlenswert. Auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs ist dieser Plan zu begrüßen.

Die Gemeinde Wien beabsichtigt nun die Errichtung einer solchen zentral gelegenen Station für die von Wien ausgehenden Fernkraftlinien zu ermöglichen. Für die Errichtung der Anlage kommt ein Platz an der Lothringerstrasse beim Karlsplatz und ein zweiter Platz beim Verkehrsbüro in Betracht. Die eine Grundfläche steht im Eigentum der Gemeinde, die andere ist Eigentum der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr. Die Errichtung und der Betrieb des Autobahnhofes sollen durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen, die von der Gemeinde Wien zusammen mit der genannten Baugesellschaft gegründet wird. Der Gesellschaftsvertrag wird dem Gemeinderat schon in der nächsten Woche vorgelegt. Der Autobahnhof soll Aufstellungsplätze für Kraftwagen, Warteräume für das Publikum und Diensträume für das Personal umfassen. Ausserdem dürften einige Geschäftslokale in dem Gebäude untergebracht werden. Die Errichtung von Garagen wird wegen der geringen Ausdehnung der zur Verfügung stehenden Flächen voraussichtlich nicht erfolgen. Für die Entwicklung des Betriebes wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Anlage massgebend sein. Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Unternehmungen werden von der Gesellschaft sofort nach ihrer Gründung eingeleitet werden.

.....